Merkblatt für den Todesfall

Bescheinigung und Meldepflicht des Todesfalles

Bei jedem Todesfall muss ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen werden, welcher/welche die **ärztliche Todesbescheinigung** zuhanden des Zivilstandsamtes ausstellt.
Mit dieser ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein/Familienausweis und der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist innert 2 Tagen nach dem Tod das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen, welches die **Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls** ausstellt.

Anstelle von Angehörigen kann ein Bestattungsunternehmen den Kurierdienst zum Zivilstandsamt übernehmen.

Wenn der Tod in einem Spital, Pflege- oder Altersheim eintritt, sorgt diese Institution für die ärztliche Todesbescheinigung und meldet den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt.

Für Personen, welche im Zivilstandskreis Bern-Mittelland verstorben sind, ist zuständig:

Zivilstandsamt:	Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern		
	Tel. 031 635 42 00 | Fax 031 635 42 01 | E-Mail za.mittelland@pom.be.ch		
	Öffnungszeiten:	Montag und Freitag	08.30 bis 12.00, 13.30 bis 16.30 Uhr
		Dienstag und Mittwoch	08.30 bis 16.30 Uhr
		Donnerstag	08.30 bis 12.00, 13.30 bis 18.00 Uhr
	Telefonbetrieb:	Montag bis Freitag	08.30 bis 11.30, 13.30 bis 16.30 Uhr

Bestattung

Mit einem Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen und die Bestattung organisieren (lassen).
Mögliche Bestattungsarten auf dem Friedhof Haslifeld, Oberdiessbach:

- Sargbestattung:
  - Reihengrab
  - Gemeinschaftswiese (ohne persönliches Grabmal, mit oder ohne Gravur auf Inschrifttafel)
  - Privatgrabstätte
- Urnenbeisetzung:
  - Reihengrab
  - Urnenwandnische (Wahl der Nische)
  - Privatgrabstätte
  - Bestehendes Grab (keine Verlängerung der Ruhedauer des besteh. Grabes)
- Aschenbeisetzung:
  - Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Gravur auf Inschrifttafel)

Bestattungstermin und Bestattungsablauf

Für den Bestattungstermin ist der Bestattungskoordinator zu kontaktieren. Er legt den Bestattungstermin in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer fest.

Bestattungskoordinator: Daniel Haldemann, Notariat Haldemann & Jörg
Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank)
Tel. 031 771 01 67 | E-Mail info@huj.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Die vom Zivilstandsamt ausgestellte **Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls** ist vorzulegen.

Bestattungs-/Beisetzungstermine:

- Mit oder ohne anschliessender Abdankung in der Kirche:
  Montag bis Freitag, 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr
- Auf Wunsch im engsten Familienkreis mit anschliessender Abdankung in der Kirche für alle:
  Montag bis Freitag, 10.15 Uhr oder 13.15 Uhr (in der Kirche 11.00 / 14.00 Uhr)

Ablauf:

- Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum wird vom Bestattungsunternehmen oder vom Totengräber/ Friedhofgärtner abgegeben.
- Die Bestattung/Beisetzung findet vor der Abdankung statt.
- Bei einer Kremation ohne Urnen-/Aschenbeisetzung auf dem Friedhof wird der/die Verstorbene vor der Abdankung ins Krematorium überführt.
- Eine Abdankung mit kurzer Andacht auf dem Friedhof anstelle einer Abdankung in der Kirche ist gestattet.
- Der Abtransport von Blumen, welche in die Kirche geliefert wurden, ist Sache der Angehörigen oder des Bestattungsunternehmens.

Pfarrer

Für eine kirchliche Abdankung ist sobald wie möglich mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen. Der Pfarrer steht den Angehörigen gerne bei und bespricht mit ihnen die Abdankung.

Pfarramt Kirche: Pfarrer Roland Langenegger, Kirchstrasse 3, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 02 45 | E-Mail roland.langenegger@kirche-oberdiessbach.ch

Pfarrkreis: Freimettigen, Oberdiessbach: Dorfteil Nord *, Rain, Schlupf, Kirchbühl, Schloss, Diessenhof, Ortsteil Aeschlen

Pfarramt Matte: Pfarrer Daniel Meister, Pappelweg 4, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 15 49 | E-Mail daniel.meister@kirche-oberdiessbach.ch

Pfarrkreis: Brenzikofen, Herbligen, Oberdiessbach: Dorfteil Süd *, Matten, Sägematte, Wässermatte, Hauben, Hubelacker, Zelg, Ziegelei, Ortsteil Bleiken

* Der Diessbach bildet die Grenze

Auf Wunsch kann ein/e auswärtige/r Pfarrer/in die Abdankung übernehmen. In diesem Fall ist die Trauerfamilie für die Bezahlung des/der Pfarrer/in zuständig.

Leidzirkulare

Für den Druck von Leidzirkularen beraten die Druckereien die Angehörigen hinsichtlich Text und Gestaltung.

Grabstein

Ein Grab bleibt auf dem Friedhof Oberdiessbach während mindestens 25 Jahren erhalten. Für die Gestaltung des Grabes und die Wahl des Grabsteins ist das Bestattungs- und Friedhofreglement des Gemeindeverbands für Friedhofwesen Oberdiessbach zu beachten.
Für ein Grabmal ist die Bewilligung des Vorstandes erforderlich. Das Gesuch ist dem Ressortleiter Friedhof zuzustellen.

Grabpflege / Grabunterhalt

Die Grabpflege bzw. der Grabunterhalt kann dem Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach übertragen werden. Interessenten melden sich beim Finanzverwalter.

Die Grabpflege bzw. der Grabunterhalt kann auch selber einer Gärtnerei in Auftrag gegeben werden.

Adressen

Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO)

Bestattungskoordinator:	Daniel Haldemann, Notariat Haldemann & Jörg Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank) 031 771 01 67 | info@huj.ch Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr
Totengräber/Friedhofgärtner:	Peter Baumann, Schloss-Strasse 12, 3672 Oberdiessbach 031 771 02 83 | 079 408 37 77 | info@gartenbau-baumann.ch
Ressortleiter Friedhof:	Robert Stucki, Unterzelgweg 16, 3672 Aeschlen b. Oberdiessbach Tel. 079 281 34 46 | E-Mail stucki.aeschlen@gmx.ch
Finanzverwalter:	Rudolf Vogt, Fichtenweg 16, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 40 | E-Mail vogt.rudolf8@bluewin.ch
Webseite:	www.friedhof-oberdiessbach.ch

Kirchgemeinde Oberdiessbach

Webseite:	www.kirche-oberdiessbach.ch

Blumengeschäft aus dem Verbandsgebiet

Blumen:	Blumen Mathys & Co., Burgdorfstrasse 12, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 06 84 | E-Mail blumen.mathys@bluewin.ch www.blumen-mathys.ch

Anhang: Gebühren

A Gebühren Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach

Auszug aus der «Verordnung über die Bestattungsgebühren» vom 01.04.2021
des Gemeindeverbandes für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO)

1 Graberstellungs- und Bestattungsgebühren

1.1	Sargbestattung in Reihengrab (inkl. Fundament)	1'000.00
1.2	Sargbestattung in Gemeinschaftswiese	1'000.00
1.3	Sargbestattung in Kindergrab unter 5. Altersjahr	300.00
1.4	Sargbestattung in Kindergrab 5. bis 12. Altersjahr	600.00
1.5	Urnenbeisetzung in Reihengrab	650.00
1.6	Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (kein Holzkreuz)	500.00
1.7	Urnenbeisetzung in Urnenwandnische (exkl. Gravur)	1'200.00
1.8	Urnenbeisetzung in belegte oder reservierte Urnennische (exkl. Gravur)	500.00
1.9	Urnenbeisetzung in Kindergrab unter 12. Altersjahr	300.00
1.10	Aschenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab	500.00

2 Diverse Gebühren

2.1	Holzkreuz	150.00
2.2.1	Gravur Name und Jahrzahlen auf Inschrifttafel Gemeinschaftsgrab	100.00
2.2.2	Gravur Name und Jahrzahlen auf Frontplatte Urnenwandnische	700.00
2.2.3	Gravur Name und Jahrzahlen auf Inschrifttafel Gemeinschaftswiese	150.00
2.3.1	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.10 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ab 12. Altersjahr mit Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	250.00
2.3.2	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.10 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ab 12. Altersjahr ohne Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	500.00
2.4.1	Privatgrabstätte Laufzeit 25 Jahre (pro Grab)	5'000.00
2.4.2	Privatgrabstätte Verlängerung der Ruhedauer um 10 Jahre (pro Grab)	2'000.00
2.5.1	Urnenwandnische Reservation (für spätere Urnenbeisetzung, Laufzeit 25 Jahre)	800.00
2.5.2	Urnenwandnische Verlängerung der Ruhedauer pro Jahr (pro Urnennische)	50.00
2.6	Aufbahrung ohne Bestattung / Beisetzung	200.00
2.7	Urnenausgrabung (in bestehendem Grab beigesetzte Urne, nach Ablauf Ruhedauer)	nach Aufwand
2.8	Übrige, hier nicht erwähnte Dienstleistungen und Mehrarbeiten in Ausnahmefällen	nach Aufwand

3 Grabunterhaltsgebühren

3.1 Einmalige Zahlung des Grabunterhaltes bis zur Aufhebung des Grabes

Sargreihengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 200.00	5'000.00
Urnengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 160.00	4'000.00
Privatgrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 300.00 *	7'500.00
Verlängerung Privatgrab um 10 Jahre		pro Jahr CHF 300.00 *	3'000.00

Die Laufzeit kann beliebig gewählt werden, darf aber die ordentliche Ruhedauer von 25 Jahren ab Todestag nicht überschreiten (gilt nicht für Privatgrab).

* bepflanzbare Fläche grösser

B Gebühren Kirchgemeinde Oberdiessbach

Auszug aus folgenden geltenden Erlassen der Kirchgemeinde Oberdiessbach:
- Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung
- Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben

1 Abdankungsgebühren für verstorbene Person ohne Mitgliedschaft der Evang.-ref. Landeskirche

1.1	Benützung der Kirche inkl. Sigrist/Sigristin (ohne Pfarrer/Pfarrerin der Kirchgemeinde Oberdiessbach)	430.00
1.2	Organist/Organistin	200.00
1.3	Abdankung mit Pfarrer/Pfarrerin auf dem Friedhof und in der Kirche inkl. Organist/Organistin, Sigrist/Sigristin und Benützung der Kirche *	1'240.00
1.4	Abdankung mit Pfarrer/Pfarrerin nur auf dem Friedhof (keine Benützung der Kirche)	500.00

* Details siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben» vom 01.01.2011 der Kirchgemeinde Oberdiessbach.
Das Reglement kann beim Sekretariat oder via www.friedhof-oberdiessbach.ch bezogen werden.

alle Beträge in CHF